

13. Unterlagen für die Realisierung der Wegweisung

13.1	Mustervorlagen	_____	13-1
13.2	Downloads	_____	13-1

13. Unterlagen für die Realisierung der Wegweisung

13.1 Mustervorlagen

- Mustervorlagen im Anhang Zur Unterstützung der Planung und Umsetzung einer Radverkehrswegweisung sind folgende Dokumente als Beispiele zusammengestellt:
- Muster 1: Wegweisungskatasterblatt

 - Muster 2: Gestattungsvertrag zwischen Kommune und (privatem) Eigentümer zur Ausschilderung einer Radroute über einen Privatweg

 - Muster 3: Anordnungsschreiben für die StVO-Anordnung einer Radverkehrswegweisung

 - Muster 4: Übertragung der StVO-Anordnungsbefugnis von einer mittleren oder großen Stadt auf den Kreis

 - Muster 5: Kriterienkatalog zur Aufnahme eines gastronomischen Betriebes in die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW

 - Muster 6: Zentrale Beschaffung und Aufstellung der Wegweisung außerhalb des eigenen Verfügungsbereiches

 - Muster 7: Leistungsbeschreibung der Realisierung einer Beschilderung nach FGSV-Merkblatt

 - Muster 8: Checkliste der notwendigen Unterlagen für Routenänderungen des RVN NRW

13.2 Downloads

- Download der Vorlagen Die jeweiligen Dokumente stehen auch im Internet unter der Adresse www.radverkehrsnetz.nrw.de zum Download bereit.
- Download Katasterblätter Die Katasterblätter des RVN NRW stehen im Internet unter der Adresse www.radverkehrsnetz.nrw.de zum Download bereit.
- Es ist möglich, sich die Katasterblätter für individuell festgelegte Routen hintereinander ausgeben zu lassen.
-

Muster 1

Wegweiskataster

Die nachfolgende Tabelle stellt die möglichen Inhalte eines Wegweiskatasters zusammen.

Bezeichnung	Inhalt, Beispiele, Bemerkungen
Standort- / Knoteninformationen	<i>gültig für gesamten Standort</i>
Kreis	<i>Name des Kreises (falls großräumige Planung)</i>
Stadt, Gemeinde	<i>Name der Stadt, der Gemeinde</i>
Standortnummer / Knotennummer	<i>Eindeutige Bezeichnung zur Identifikation des Knotens (z.B. MU001 als Kombination aus Gemeindecürzel und fortlaufender Nummer)</i>
Standortbezeichnung	<i>Beschreibung des Standorts z.B. 2 Straßennamen (Bahnhofstraße / Mauerstraße) oder markante Punkte (Wegkreuzung nördlich des Teichs)</i>
Baulast	<i>Bund, Land, Kreis, Stadt/Gemeinde, Sonstige (erforderlich wegen StVO-Beschilderung)</i>
Lageplan / Lageskizze	<i>Planausschnitt z.B. im Maßstab 1:5.000, auf dem die Lage der Pfosten und ggf. die Ausrichtung der Wegweiser eingetragen ist</i>
Administrative Informationen	<i>Bearbeitungsdatum, XY-Koordinaten</i>
Pfosteninformationen	<i>jeweils für jeden Pfosten am Knoten</i>
Pfostennummer	<i>fortlaufende Nummer des Pfostens am Knoten (u.a. zur eindeutigen Identifikation in Lageskizzen)</i>
Art des Pfostens	<i>neuer Pfosten, bestehender Pfosten, Mastverlängerung, Laternenmast, etc.</i>
Material des Pfostens	<i>Metall, Holz</i>
bei neuen Pfosten	<i>ggf. Länge, Durchmesser, Wandstärke, Art des Fundaments (z.B. Bodenhülse), vorhandene Gründung (Asphalt, Pflaster, Grün, Beet, ...)</i>
Standortfoto	<i>Foto des Standorts, ggf. mit Kennzeichnung von Pfostenstandorten (digitale Bearbeitung des Fotos)</i>
Wegweiserinformationen	<i>jeweils für jeden Wegweiser am Pfosten</i>
Wegweisernummer	<i>Nummer des Wegweisers zur eindeutigen Identifizierung (ggf. als Kombination aus Knotennummer und fortlaufender Nummer)</i>
Art des Wegweisers	<i>Pfeil-, Tabellen-, Zwischenwegweiser, Zwischenwegweiser mit Themenroutenlogo. Bei Pfeilwegweisern evtl. Hinweis, das nur einseitig bedruckt wird.</i>
Ausrichtung	<i>z.B. nord, süd-ost</i>
Wegweiserhistorie	<i>neu, vorhanden, neu mit Demontage des vorhandene Ww</i>
Wegweiserinhalt (abhängig von Wegweiserart)	<i>Pfeilrichtung (bei Tabellen- und Zwischenwegweiser) Fern- und Nahzielangabe Kilometerangabe Streckenpiktogramme (hinter den Zielnamen) Zielpiktogramme (vor den Zielnamen) Wegweisermaße (z.B. 250 x 1.000 mm) Einschubplaketten (mitgeführte Themenrouten) ggf. Einschubprofil (falls verschiedene Profile im Gebiet)</i>

Bezeichnung	Inhalt, Beispiele, Bemerkungen
Montagehinweise	<i>Besonderheiten der Montage (seitlich, mittig, Pfeilwegweiser an Spitze montieren, etc.), ggf. Befestigungsmaterial (Band, Schelle)</i>
ggf. Ausführung (<i>Üblicherweise gelten diese Angaben für alle WW und werden getrennt in der Ausschreibung behandelt</i>)	<i>Hohlkasten, Blechform, Randverstärkung, Folienart etc.</i>
Wegweiserfoto	<i>ggf. Foto von zu demontierenden vorhandenen Wegweisern ggf. Foto des neu installierten Wegweisers (Übergang zum Pflegekataster)</i>
Bemerkungen	<i>für Gesamtknoten oder Pfosten oder Wegweiser</i>
Bemerkungsfelder	<i>Raum für Eintrag von Hinweisen z.B. für Monteure - Lichtraumprofil beachten - Grünschnitt vornehmen - Hinweise für die Demontage (Schild X hängen lassen) - ...</i>

Muster 2

Vereinbarung über die Ausweisung eines Radverkehrsnetzes

Zwischen dem Kreis/der Gemeinde

...

(nachfolgend Kreis/Gemeinde genannt)

und dem Wegeeigentümer

...

(nachfolgend Wegeeigentümer genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

[Der Initiator] ... und die kommunalen Gebietskörperschaften sind bestrebt, ein Radverkehrsnetz einzurichten. Dazu ist es erforderlich, das Radverkehrsnetz auch über nicht öffentliche Wege zu führen. Die Benutzung dieser Wege wird durch diese Vereinbarung im Einzelfall geregelt.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Inanspruchnahme des Grundstückes des Wegeeigentümers zur Ausweisung, Herstellung und Erhaltung für die Zwecke des Radverkehrsnetzes im Bereich der Gemeinde ... und die Regelung der notwendigen Beschilderung.

Der Verlauf des Radverkehrsnetzes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (Maßstab 1: 5.000 (*1)).

Über folgende Grundstücke (*2) wird das Radverkehrsnetz geführt:

...

*1 kann durch einen geeigneten Maßstab ersetzt werden

*2 mit spezieller Bezeichnung der in Anspruch genommenen Flächen des Gesamtgrundstückes

§ 2

Art und Umfang der Vereinbarung

Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Wege des Wegeeigentümers sollen künftig als Teil des Radverkehrsnetzes dienen.

Durch die hinzukommende Zweckbestimmung als Radverkehrsnetz wird die ursprüngliche Zweckbestimmung der in § 1 genannten Wegefläche nicht geändert.

Im Verlauf dieses Radverkehrsnetzes wird eine wegweisende und diesen Weg kennzeichnende Beschilderung vorgenommen (Einzelheiten regelt § 5 der Vereinbarung).

Der Wegeeigentümer nimmt bei der Nutzung der Nachbarflächen auf das Vorhandensein des Radverkehrsnetzes auf seinem Weg Rücksicht.

§ 3

Einverständnis zur allgemeinen Benutzung

Der Wegeeigentümer ist mit der Ausweisung und der Benutzung der in § 1 genannten Wege als Radverkehrsnetz einverstanden. Er ist außerdem mit der Aufstellung und der Beibehaltung der Beschilderung, wie sie vom Grund und dem Umfang nach erforderlich ist, einverstanden (vgl. § 5).

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Information über alle Angelegenheiten, die für das Vorhandensein und den Betrieb des Radverkehrsnetzes auf den Wegeflächen des Wegeeigentümers bedeutsam sind.

§ 4

Verkehrssicherungspflicht

Durch die Ausweisung der Wege als Teil des Radverkehrsnetzes und den dadurch entstehenden Radverkehr werden keine höheren Anforderungen als bisher an die Verkehrssicherungspflicht des Wegeeigentümers gestellt.

Alle aufgrund der Eröffnung des Radverkehrsnetzes erforderlichen Maßnahmen obliegen dem Betreiber (Kreis, Gemeinden, andere (*1)) als demjenigen, der den Radverkehr auf dem Weg eröffnet hat.

Der Betreiber des Radverkehrsnetzes stellt den Wegeeigentümer von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Radverkehrsnetzes auf dessen Wegeflächen geltend gemacht werden, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Wegeeigentümers.

*1 Angabe notwendig

§ 5

Beschilderung

Die Beschilderung des Radverkehrsnetzes wird einheitlich vom Kreis/von der Gemeinde nach den einschlägigen Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen vorgenommen. Die Schilderstandorte sind in Anlage Nr. ... zu dieser Vereinbarung gekennzeichnet. Die Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Kosten für diese Beschilderung und die Unterhaltung trägt der Kreis/die Gemeinde bzw. der Betreiber des Radverkehrswegenetzes.

§ 6

Entgelt

Für die Ausweisung des Weges, dessen Benutzung und die Aufstellung der erforderlichen Beschilderung erhält der Wegeeigentümer einmalig ... EUR.

§ 7

Dauer und Kündigung

Die Benutzung wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündbar, wenn ein besonderer Grund vorliegt.

§ 8

Ergänzung oder Änderung

Ergänzungen oder Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 9

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ...

§ 10

Ausfertigungen

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

...

Datum, Unterschrift

für den Kreis/die Gemeinde

für den Wegeigentümer

Muster 3

Anordnungsschreiben für die StVO-Anordnung

Gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 StVO ordne ich hiermit die wegweisende Beschilderung des „...-Radweges / ...-Radverkehrsnetzes“ auf der Grundlage des mit den Straßenverkehrs- und Anordnungsbehörden sowie den Straßenbaulastträgern und der Polizei abgestimmten Wegweisungskatasters an. Das Kataster (Stand ...) wird damit Gegenstand dieser Anordnung.

Das Kataster wird allen zuständigen Behörden in geeigneter Form, z.B. auszugsweise für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, zur Verfügung gestellt.

Änderungen und Ergänzungen, sind zukünftig durch die lokal zuständigen Straßenverkehrs- und Anordnungsbehörden anzuordnen.

Sollten sich dagegen während der Bauausführung Änderungen ergeben, so sind hierfür zunächst keine Einzelanordnungen erforderlich. Diese Änderungen sind ausdrücklich durch diese Gesamtanordnung für die Erstinstallation abgedeckt. Dennoch ist in diesen Fällen selbstverständlich die Abstimmung aller Beteiligten vor Ort erforderlich. Diese Änderungen sind in geeigneter Art und Weise zu dokumentieren und mir mitzuteilen. Sie werden dann Gegenstand des Bestandskatasters und damit dieser verkehrsbehördlichen Anordnung.

...

Datum, Unterschrift Straßenverkehrsbehörde

Verteiler:

- Betriebssitz Landesbetrieb Straßenbau NRW / zuständige Regionalniederlassung
 - zuständige Bezirksregierung
 - beteiligter Kreis
 - beteiligte Städte und Gemeinden
 - zuständige Kreispolizeibehörde
-

Muster 4

Übertragung der Anordnungsbefugnis

Für die verkehrsbehördliche Anordnung (der Erstinstallation) der wegweisenden Beschilderung des ...-Radweges / ...-Radverkehrsnetzes übertrage ich hiermit meine Anordnungsbefugnisse gemäß § 44 StVO auf den Kreis ...

...

Datum, Unterschrift Straßenverkehrsbehörde

Muster 5

Kriterienkatalog zur Aufnahme eines gastronomischen Betriebes in die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW

Mindestkriterien des gastronomischen Betriebes

1. Entfernung zur Radroute < 1 km,
2. Lage außerhalb von Innenstädten,
3. durchgängige Öffnungszeiten in der Hauptsaison (15. April bis 15. Oktober) von 11:00 bis 20:00 Uhr,
4. an Ruhetagen Verweis auf den nächsten gastronomischen Betrieb,
5. Bereitstellung einer Abstellanlage (möglichst überdacht) im Sichtbereich oder eines abschließbaren Raumes zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Räder samt Gepäck,
6. Angebot von Mahlzeiten während der kompletten Öffnungszeiten,
7. Bereitstellung von regionalen Radwanderkarten, Informationen zu bestimmten Routen, Sehenswürdigkeiten etc., Bereitstellung von Bahn- und Busfahrplänen,
8. Bereitstellung eines Service-Reparaturkoffers mit den wichtigsten Werkzeugen sowie Reparaturmöglichkeiten,
9. Bereitstellung von Informationsmaterial über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen.

(in Anlehnung an den Kriterienkatalog für fahrradfreundliche Gastronomiebetriebe des ADFC)

Muster 6

Zentrale Beschaffung und Aufstellung der Wegweisung außerhalb des eigenen Verfügungsbereiches

**Vereinbarung zwischen
dem Kreis/der kreisfreien Stadt
...
(nachfolgend Kreis/Stadt genannt)
und
...
(nachfolgend Koordinator genannt)
über die Realisierung des Radverkehrsnetzes ...**

§ 1

Präambel

Zur Förderung des Radverkehrs in NRW obliegt es u.a. den Straßenbaulastträgern, durch die Realisierung und Ausweisung eines Radverkehrsnetzes eine fahrradfreundliche Infrastruktur herbeizuführen.

Durch diese Vereinbarung soll die Ausweisung - insbesondere die einheitliche, amtliche Beschilderung - des Radverkehrsnetzes in ... realisiert werden.

§ 2

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die zur Realisierung des Vorhabens erstmalig erforderliche Beschaffung und Aufstellung der für das Radverkehrsnetz erforderlichen wegweisenden, außer- und innerörtlichen Beschilderung an den nicht in der Straßenbaulast des Koordinators stehenden Straßen.

§ 3

Art und Umfang der Vereinbarung

Der Koordinator wird beauftragt, die von dem Kreis und seiner angehörigen Kommunen/der Stadt benötigte Beschilderung des Radverkehrsnetzes

() zu beschaffen und/oder

() aufzustellen

() oder alternativ diese Leistungen/Arbeiten auszuschreiben und die mit der Beschaffung und/oder Aufstellung einhergehenden Kosten unmittelbar mit [Finanzgeber] abzurechnen.

Der Kreis/die kreisfreie Stadt wird die von [planendes Büro] zur Verfügung gestellten Beschilderungspläne prüfen und die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen treffen.

Dem Koordinator werden alle erforderlichen Pläne und alle Anordnungen rechtzeitig vor der Ausschreibung übersandt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kreis/die kreisfreie Stadt mitzuteilen, dass die Orte der Aufstellung, insbesondere Schilderpfosten, -masten, Leuchten etc. geprüft und die Aufstellung/Anbringung mit den Kommunen/ Eigenbetrieben/Versorgungsunternehmen abgestimmt wurde.

Der Koordinator verpflichtet sich nach Vorlage der unter § 3 Absatz 3 genannten Unterlagen die

- () Ausschreibung
- () Beschaffung
- () Aufstellung

selbst vorzunehmen oder bei Vergabe an Dritte zu überwachen.

§ 4

Zubehör (Themenrouten etc.)

Soweit seitens des Kreises oder seiner Gemeinden/der kreisfreien Stadt die Ausweisung von Themenrouten gewünscht wird, sind die entsprechenden Logos mit allen für die vorgesehene Verwendung erforderlichen Rechten den unter § 3 Absatz 3 genannten Unterlagen beizufügen. Die Anzahl der auszuweisenden Themenrouten ist durch die Schilderbeschaffenheit begrenzt.

§ 5

Demontage "anderer" Beschilderungen

Soweit mit der Installierung der Beschilderung gleichzeitig die Demontage bisheriger Radwegebeschilderung (z.B. Themenrouten) erforderlich ist, ist dieses in den Unterlagen gemäß § 3 Absatz 3 unter detaillierter Ortsangabe aufzunehmen, um diese zusätzlichen Leistungen bei der Ausschreibung berücksichtigen zu können.

Die demontierte Beschilderung ist von den kreisangehörigen Kommunen/der kreisfreien Stadt zu übernehmen und für die Dauer von mindestens einem Jahr kostenfrei einzulagern. Soweit keine Abholung durch die Eigentümer erfolgt, kann die Beschilderung durch die Kommunen in eigener Regie und auf eigene Kosten entsorgt werden. Kosten können gegenüber dem Koordinator nicht geltend gemacht werden.

§ 6

Abnahme der Leistungen

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt unter Beteiligung des Kreises/der kreisfreien Stadt die Abnahme der Arbeiten. Der Termin zur Abnahme wird dem Kreis/der kreisfreien Stadt durch den Koordinator rechtzeitig mitgeteilt. Mit der Abnahme der Leistungen obliegt die weitere Unterhaltung dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

§ 7

Gewährleistung und Überwachung

Nach Abnahme der Leistung obliegt die Gewährleistungsüberwachung den jeweiligen Straßenbaulastträgern.

Rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist dem Koordinator - zur Sicherung vertraglicher Ansprüche - über etwaige Mängel durch den Kreis/die kreisfreie Stadt zu unterrichten. Der Koordinator wird - soweit möglich - diese Ansprüche gegenüber den Auftragnehmern geltend machen.

§ 8

Pflege des Schilderkatasters

Der Kreis/die kreisfreie Stadt verpflichtet sich, sämtliche nach der Erstaufstellung durchgeführten Änderungen/Ergänzungen an der Beschilderung innerhalb von einem Monat nach Durchführung unter Beifügung der entsprechenden digitalen Fotos dem Koordinator zur Fortschreibung des Schilderkatasters zu übermitteln. Die entstehenden Kosten sind vom Kreis/der kreisfreien Stadt selbst zu tragen und können nicht gegenüber dem Koordinator geltend gemacht werden.

§ 9

Kostenregelung

Der Koordinator wird die aus dieser Vereinbarung erwachsenden Kosten unmittelbar mit [Finanzgeber] abrechnen, so dass aus dieser Vereinbarung dem Kreis/der kreisfreien Stadt keine weiteren Kosten erwachsen, außer denen, die sich aus den vorgenannten Verpflichtungen ergeben.

§ 10

Haftung

Der Koordinator und der Kreis/die kreisfreie Stadt stellen sich von Ansprüchen Dritter, die auf das Verschulden ihrer Bediensteten bei der Durchführung dieser Vereinbarung beruhen, gegenseitig - mit Ausnahme bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz - frei. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 11

Änderung der Vereinbarung

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 12

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ...

§ 13

Schlussbestimmungen

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Sollte eine Vereinbarungsregelung unwirksam oder eine Lücke in der Vereinbarung enthalten sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, eine fehlende durch eine Regelung als ersetzt gelten, die den in dieser Vereinbarung zum Ausdruck gekommenen Willen der Parteien und dem Sinn dieser Vereinbarung gerecht wird.

Datum, Unterschrift

Koordinator

Kreis /kreisfreie Stadt

Muster 7

Leistungsbeschreibung der Realisierung einer Beschilderung nach FGSV-Merkblatt

Zur Wahl der Drucktechnik s. Kap. 3.3.

Lfd. Nr.	Gegenstand	Stück	Stückpreis
1.	Wegweiser		
1.0	Neue Wegweiser liefern und montieren		
1.0.001	<p>Pfeilwegweiser</p> <p><u>Maße</u> Pfeilwegweiser 250 mm x 1.000 mm x 2 mm Wandstärke</p> <p><u>Profil</u> Aluminium-Hohlkasten-Profil mit Einschubschiene als XXX-Profil (gemäß Anlage) am unteren Rand für Zusatzplaketten (Position 1.0.006), einschließlich seitlicher Abdeckung mit diebstahlsicherem Verschluss</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folie der Reflexionsklasse RA1, Bauart A nach DIN 67520, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> beidseitig, ein- oder zweizeilig; im Fall einer einzeiligen Beschriftung ist das Ziel als Fern- bzw. Nahziel (keinesfalls vertikal mittig) entsprechend der Vorlage aufzudrucken witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Farbe</u> nach DIN 6171, weißer Hintergrund sowie rote Rand-, Schrift-, Sinnbild- und Pfeilgestaltung</p> <p><u>Inhalt</u> jedes einzelne Schild mit individueller ein- oder zweizeiliger Beschriftung, pro Zeile ggf. ein oder mehrere Piktogramme, ein Fahrradpiktogramm, eine Umfassungslinie, aus der Umfassungslinie entwickelter Integral-Pfeil</p> <p><u>Schriftart</u> serifenlose Linear-Antiqua Verkehrsschrift nach DIN 1451 Mittelschrift (Schriftform B), Engschrift (Schriftform A) ausschließlich bei Entfernungsangaben und langen Zielangaben</p> <p><u>Schriftgröße</u> 63 mm nach DIN 1451</p> <p><u>Befestigungsmaterial/-system</u> Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 1.4571, Befestigungssystem muss die Montage von mindestens zwei Pfeilwegweisern auf einer Höhe ermöglichen, Demontage (auch des seitlichen Verschlusses der Einschubschiene) sowie das</p>		

	<p>Verdrehen um die horizontale Achse ohne Spezialwerkzeug muss ausgeschlossen sein, für Schellen ist ein statischer Nachweis bei Vollaustattung des Hohlkastenprofils zu führen, Austausch der Zusatzplakette muss beschädigungsfrei möglich sein</p>		
1.0.002	<p>Pfeilwegweiser wie 0.0.001, jedoch <u>Beschriftung</u> einseitig</p>		
1.0.003	<p>Zwischenwegweiser <u>Maße</u> Zwischenwegweiser 300 mm x 300 mm x 2 mm Wandstärke <u>Profil</u> randverstärktes Alu-Profil mit abgerundeten Ecken <u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folie der Reflexionsklasse RA1, Bauart A nach DIN 67520, witterungs- und UV-beständig <u>Beschriftung</u> einseitig, (gemäß Anlage) witterungs- und UV-beständig <u>Schriftart:</u> unterschiedliche Pfeilausrichtungen <u>Farbe</u> nach DIN 6171, weißer Hintergrund sowie rote Rand-, Schrift-, Sinnbild- und Pfeilgestaltung <u>Inhalt</u> Isopfeil, Fahrradpiktogramm, Umfassungslinie <u>Befestigungsmaterial/-system</u> Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 1.4571, Befestigungssystem muss die Montage von zwei Zwischenwegweisern auf einer Höhe ermöglichen, Demontage sowie das Verdrehen um die horizontale Achse ohne Spezialwerkzeug muss ausgeschlossen sein, für Schellen ist ein statischer Nachweis bei Vollaustattung zu führen</p>		
1.0.004	<p>Zwischenwegweiser wie 0.0.003, jedoch <u>Maße</u> 350 mm x 350 mm <u>Inhalt</u> Isopfeil, Fahrradpiktogramm, Umfassungslinie, maximal zwei integrierte touristische Routensymbole</p>		
1.0.005	<p>Einzelschild eines aufgelösten Tabellenwegweisers</p>		

	<p><u>Maße</u> 250 mm x 1000 mm x 2 mm Wandstärke</p> <p><u>Profil</u> Aluminium-Hohlkasten-Profil mit Einschubschiene als XXX-Profil (gemäß Anlage) am unteren Rand für Zusatzplaketten (Position 1.0.006), einschließlich seitlicher Abdeckung mit diebstahlsicherem Verschluss</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folie der Reflexionsklasse RA1, Bauart A nach DIN 67520, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> einseitig, ein- oder zweizeilig; im Fall einer einzeiligen Beschriftung ist das Ziel als Fern- bzw. Nahziel (keinesfalls vertikal mittig) entsprechend der Vorlage aufzudrucken, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Farbe</u> nach DIN 6171, weißer Hintergrund sowie rote Rand-, Schrift-, Sinnbild- und Pfeilgestaltung</p> <p><u>Inhalt</u> jedes einzelne Schild mit individueller ein- oder zweizeiliger Beschriftung, pro Zeile ggf. ein oder mehrere Piktogramme, ein Fahrradpiktogramm, eine Umfassungslinie, Isopfeil</p> <p><u>Schriftart</u> serifenlose Linear-Antiqua Verkehrsschrift nach DIN 1451 Mittelschrift (Schriftform B), Engschrift (Schriftform A) ausschließlich bei Entfernungsangaben und langen Zielangaben</p> <p><u>Schriftgröße</u> 63 mm nach DIN 1451</p> <p><u>Befestigungsmaterial/-system</u> Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 1.4571, Demontage (auch des seitlichen Verschlusses der Einschubschiene) sowie das Verdrehen um die horizontale Achse ohne Spezialwerkzeug muss ausgeschlossen sein, für Schellen ist ein statischer Nachweis bei Vollaustastung des Hohlkastenprofils zu führen, Austausch der Zusatzplakette muss beschädigungsfrei möglich sein, bei eventuell mittiger Montage darf der Wegweiser nicht durchbohrt werden</p>		
<p>1.0.006</p>	<p>Zusatzplakette</p> <p><u>Maße</u> Zusatzplakette 150 mm x 150 mm x 2 mm Wandstärke</p> <p><u>Profil</u> Aluminium, mit XXX-Profil für die Einschubschiene der Wegweiser (Position 1.0.001, 1.0.002, 1.0.005)</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folie der Reflexionsklasse RA1, Bauart A nach DIN 67520,</p>		

	<p>witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> einseitig, Mehrfarbdruck nach Druckvorlagen des Auftraggebers, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Farbe</u> Grundfarbe weiß, nach DIN 6171</p> <p><u>Platzierung</u> an neuen Wegweiser (Position 1.0.001, 1.0.005)</p>		
1.0.007	<p>Zusatzplakette wie 0.0.006, jedoch</p> <p><u>Beschriftung</u> beidseitig</p>		
1.0.008	<p>Zusatzplakette wie 0.0.006, jedoch</p> <p><u>Platzierung</u> an vorhandenen Wegweisern (Position 1.0.001, 1.0.005)</p>		
1.0.009	<p>Zusatzplakette wie 0.0.007, jedoch</p> <p><u>Platzierung</u> an vorhandenen Wegweisern (Position 1.0.001, 1.0.005)</p>		
1.0.010	<p>Knotenpunkthut</p> <p><u>Maße</u> Knotenpunkthut: 3 Tafeln á 300 mm x 300 mm x 2 mm Wandstärke</p> <p><u>Profil</u> Aluminium</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folie der Reflexionsklasse RA1, Bauart A nach DIN 67520, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> einseitig</p> <p><u>Farbe</u> nach DIN 6171, weißer Hintergrund, roter Aufdruck nach Druckvorlage des Auftraggebers</p> <p><u>Befestigung</u> jeweils drei Tafeln mit identischem Aufdruck werden am oberen Ende des Rohrpfostens zu einem Dreieck befestigt</p> <p><u>Befestigungsmaterial</u> Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 1.4571, Demontage ohne Spezialwerkzeug muss ausgeschlossen sein, Austausch des Hütchens muss beschädigungsfrei möglich sein</p> <p><u>Platzierung</u> am oberen Ende des entsprechenden Rohrpfostens</p>		
1.1	Vorhandene Komponenten ummontieren/demontieren/ausrichten		

1.1.001	<p>Vorhandene Wegweiser inkl. Zusatzplaketten ummontieren</p> <p>Demontage vorhandener Wegweiser und Montage an einen anderen definierten Pfosten (Rohrpfosten, Laternenmast o.ä.) im selben Knotenbereich,</p> <p><u>Befestigungsmaterial/-system</u></p> <p>Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 1.4571,</p> <p>Befestigungssystem muss die Montage von mindestens zwei Pfeilwegweisern auf einer Höhe ermöglichen,</p> <p>Demontage sowie das Verdrehen um die horizontale Achse ohne Spezialwerkzeug muss ausgeschlossen sein,</p> <p>für Schellen ist ein statischer Nachweis bei Vollausslastung des Hohlkastenprofils zu führen,</p> <p><u>Sonstiges</u></p> <p>Wegweiser säubern, Anbringung neben der Fahrbahn: Unterkante des Schildes mind. 2,50 m über Oberkante Verkehrsfläche</p>		
1.1.002	<p>Vorhandene Wegweiser inkl. Zusatzplaketten ummontieren, wie 1.1.001 und zusätzlich</p> <p><u>Ersatz von unbrauchbar gewordenem Befestigungsmaterial</u></p> <p>unbrauchbar gewordenes Befestigungsmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird von ihm beseitigt</p>		
1.1.003	<p>Vorhandenes StVO-Schild ummontieren</p> <p>Lösen eines vorhandenen StVO-Schildes und anschließende Befestigung am selben Pfosten (Verschieben des Schildes wegen Anbringung eines Wegweisers)</p> <p><u>Befestigungsmaterial/-system</u></p> <p>Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 1.4571,</p> <p>Befestigungssystem muss die Montage von mindestens zwei Pfeilwegweisern auf einer Höhe ermöglichen,</p> <p>Demontage sowie das Verdrehen um die horizontale Achse ohne Spezialwerkzeug muss ausgeschlossen sein,</p> <p>für Schellen ist ein statischer Nachweis bei Vollausslastung des Hohlkastenprofils zu führen,</p> <p><u>Sonstiges</u></p> <p>Wegweiser säubern, Anbringung neben der Fahrbahn: Unterkante des Schildes mind. 2,50 m über Oberkante Verkehrsfläche</p>		
1.1.004	<p>Vorhandenes StVO-Schild ummontieren, wie 1.1.003 und zusätzlich</p> <p><u>Ersatz von unbrauchbar gewordenem Befestigungsmaterial</u></p> <p>unbrauchbar gewordenes Befestigungsmaterial geht in das Eigentum des AN über und wird von ihm beseitigt</p>		
1.1.005	<p>Vorhandenen Rohrpfosten demontieren</p> <p>Rohrpfosten nach Entfernung der Wegweiser inklusive Fundamenten ausgraben, säubern und zum vom AG bestimmten Lagerplatz transportieren, abladen, stapeln</p>		
1.1.006	<p>Vorhandenen Wegweiser inkl. Zusatzplaketten demontieren</p> <p>Wegweiser, Zusatzplaketten und Befestigungsmittel abbauen, abgebaute Teile zerlegen, säubern und zum vom AG bestimmten Lagerplatz transportieren, abladen, stapeln</p>		
1.1.007	<p>Vorhandenen Wegweiser ausrichten</p> <p>Vorhandene verdrehte Schilder neu ausrichten</p>		

1.2	Fotografische Dokumentation		
1.2.001	<p>Digitales Foto eines Wegweisers</p> <p>Erstellen eines digitalen Fotos des Wegweisers inkl. der Zusatzplaketten im Querformat mit einer Auflösung von 1024 x 768 Pixeln, aus dem die Inhalte des Wegweisers hervorgehen,</p> <p>Eintragung des eindeutigen Fotodateinamens in die vom Auftraggeber gestellte digitale Fotoliste (*.xls-file) zur eindeutigen Zuordnung von Wegweisernummer und Fotodatei,</p> <p>Übergabe der Daten auf Datenträger an den Auftraggeber</p>		
1.2.002	<p>Digitales Foto eines Pfostenstandortes</p> <p>Erstellen eines digitalen Fotos des Pfostenstandortes im Querformat mit einer Auflösung von 1024 x 768 Pixeln, aus dem der Standort des Pfostens hervorgeht,</p> <p>Eintragung des eindeutigen Fotodateinamens in die vom Auftraggeber gestellte digitale Fotoliste (*.xls-file) zur eindeutigen Zuordnung von Pfostennummer und Fotodatei,</p> <p>Übergabe der Daten auf Datenträger an den Auftraggeber</p>		
1.3	Aufkleber		
1.3.001	<p>Aufkleber "Pfosten"</p> <p>Aufkleber entsprechend Druckvorlage mit individueller Nummer zur eindeutigen Identifizierung des Pfostens</p> <p><u>Maße</u> Aufkleber 75 mm x 100 mm</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folie der Reflexionsklasse RA1, Bauart A nach DIN 67520, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> mit individueller Knotennummer entsprechend den Angaben des Auftraggebers</p> <p><u>Farbe</u> 4-Farbdruck nach Druckvorlage des Auftraggebers Blau: HKS 41K Grün: RAL 6024 Rot: RAL 3020 Grau: Pantone cool grey 6c</p> <p><u>Befestigung</u> Befestigung je Wegweiserstandort in Augenhöhe am Pfosten, Klebestelle ist ggf. zu reinigen (schmutz- und fettfrei) und je nach Witterung vorzubereiten (z.B. zu trocknen oder anzuwärmen)</p>		
1.3.002	<p>Aufkleber „Zielangabe“ liefern und montieren</p> <p>Aufkleber zum Überkleben von Zielangaben auf vorhandenen Wegweisern</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folie der Reflexionsklasse RA1, Bauart A nach DIN 67520, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Schriftart</u> serifenlose Linear-Antiqua Verkehrsschrift nach DIN 1451 Mittelschrift (Schriftform B), Engschrift (Schriftform A) ausschließlich bei Entfernungsangaben und langen Zielangaben</p>		

	<u>Schriftgröße</u> 63 mm <u>Farbe</u> nach DIN 6171, Rot <u>Befestigung</u> Kilometrierungsangabe auf bestehendem Wegweiser nach Angaben des Auftraggebers überkleben, Klebestelle ist zu reinigen (schmutz- und fettfrei) und je nach Witterung vorzubereiten (z.B. zu trocknen oder anzuwärmen)		
1.3.003	Aufkleber „Kilometerangabe“ wie 1.1.003 jedoch Aufkleber zum Überkleben von Kilometerangaben auf vorhandenen Wegweisern		
1.3.004	Aufkleber „Symbol“ wie 1.1.003 jedoch Aufkleber zum Überkleben von Routensymbolen auf vorhandenen Wegweisern		
2.	Pfosten/Pfostenverlängerungen		
2.0	Rohrfosten/Rohrfostenverlängerungen in unterschiedlichen Längen liefern und montieren (Bodenfreiheit der VZ ist zu beachten)		
2.0.001	Rohrfosten mit Erdanker <u>Querschnitt</u> Rohrfosten nach IVZ-Norm, einschließlich Erdanker und Abdeckkappen als Aufstellvorrichtung <u>Maße</u> Pfostendurchmesser D = 76 mm, Wanddicke D = 2,0 mm, Pfostenlänge 3,50 m, <u>Material</u> feuerverzinkter Stahl, mindestens Qualität S 235 JR entsprechend EN 10025 <u>Befestigungsmaterial</u> Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 1.4571		
2.0.002	Rohrfosten mit Erdanker <u>Querschnitt</u> Rohrfosten nach IVZ-Norm, einschließlich Erdanker und Abdeckkappen als Aufstellvorrichtung <u>Maße</u> Pfostendurchmesser D = 76 mm, Wanddicke D = 2,9 mm, Pfostenlänge 3,50 m <u>Material</u> feuerverzinkter Stahl, mindestens Qualität S 235 JR entsprechend EN 10025 <u>Befestigungsmaterial</u> Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werk-		

	stoff-Nr. 1.4571		
2.0.003	Rohrpfosten mit Erdanker wie 2.0.001 jedoch Pfostenlänge 4,00 m		
2.0.004	Rohrpfosten mit Erdanker wie 2.0.002 jedoch Pfostenlänge 4,50 m		
2.0.005	Rohrpfostenverlängerung <u>Querschnitt</u> gerade Mastverlängerung zur Aufnahme zusätzlicher Radverkehrsbeschilderung an vorhandenem Rohrpfosten, in Form, Material und Oberflächenbeschichtung entsprechend dem vorhandenen Mast <u>Maße</u> zur Montage an vorhandenem Pfosten mit Durchmesser D = 76 mm, Wanddicke D = 2,0 mm, Länge 0,50 m <u>Material</u> feuerverzinkter Stahl, mindestens Qualität S 235 JR entsprechend EN 10025 <u>Befestigungsmaterial</u> Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 1.4571		
3.	Fundamente		
3.0.001	Ortbetonfundamente liefern und einbauen <u>Maße</u> nach statischer Erfordernis, Mindestabmessungen gemäß IVZ 2002, geeignet für die Aufnahme von Rohrpfosten, Durchmesser D = 76 mm <u>Material</u> Ortbeton C12/15 nach DIN 1045, mit feuerverzinkten Führungsrohr S 235 JR entsprechend EN 10025 <u>Einbau</u> in befestigter Fläche Bodenklasse 3-6 (DIN 18300) einbauen, einschließlich der erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten in Handschachtung, Oberflächenbefestigung aus Platten, Pflaster (Mosaik o.ä.), Asphalt o.ä. einschließlich Bettung, Unterbeton etc. aufnehmen und nach Einbau des Rohrpfostens wieder herstellen einschließlich Stemm-, Trenn- und Anpassarbeiten, überschüssigen Aushub in Eigentum des Auftragnehmers übernehmen und von der Baustelle entfernen		
3.0.002	Fundamente wie 3.0.001, jedoch: <u>Einbau</u> in unbefestigter Fläche einbauen		
3.0.002	Pfosten und Fundamente demontieren vorhandene Pfosten und Fundamente demontieren einschließlich der erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten, nach Demontage die umgebende Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herstellen		

4.	Sonstige Arbeiten		
4.0.001	Grünschnitt vornehmen Freischneiden von Wegweisern, die von Pflanzen verdeckt werden		
4.0.002	Arbeitsstunde vor Ort pauschal		

Muster 8

Checkliste der Tätigkeiten zur Modifikation des RVN NRW	
1. Vorbereitende Arbeiten	
Begründung des Vorhabens.	
Benennung des Initiators und Kostenträgers.	
Planungsunterlagen, bestehend aus	
o Übersichtsplan,	
o Kennzeichnung des bisherigen Streckenverlaufs mit Art der Radverkehrsanlage und der geplanten Führung des Radverkehrs inklusive Art der Radverkehrsanlage (z.B. baulicher Radweg im Einrichtungsverkehr, Schutzstreifen) und Oberflächenbeschaffenheit	
o grundsätzliche Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde(n) zum geplanten Verlauf der Streckenverlegung bzw. Netzergänzung und	
o grundsätzliche Stellungnahme des Betriebssitzes des Landesbetrieb Straßenbau NRW zum geplanten Verlauf der Streckenverlegung bzw. Netzergänzung.	
2. Planerische Tätigkeiten nach Konsens zur Fortschreibung der Streckenführung	
Analyse der vorhandenen Zielspinne, Kilometrierungen und Themenrouteneinschübe	
Detailplanung der Wegweiserstandorte und -inhalte inklusive Themenrouteneinschüben	
Detaillierte Abstimmung der geplanten Routenführung, der Pfostenstandorte und Wegweiserinhalte mit den Straßenverkehrsbehörden, den Baulastträgern, der Polizei und ggf. weiteren Dritten.	
Beantragung der verkehrsbehördlichen Anordnung der wegweisenden Beschilderung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.	
3. StVO-Anordnungsverfahren	
Anordnung der Pfosten und Wegweiser durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde,	
Sofern erforderlich: Abschluss von Gestattungsverträgen bei Aufstellung auf Privateigentum.	

4. Ausschreibung und Montage	
Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nach dem Standard des anliegenden Leistungsverzeichnisses, u.a. mit den Bausteinen	
<input type="checkbox"/>	Terminplanung mit Baulastträgern bzw. Straßenmeisterei und der ausführenden Firma,
<input type="checkbox"/>	Benennung der Ansprechpartner und Abstimmung der genauen Pfostenstandorte vor Ort.
Abnahme der Arbeiten unter Beteiligung der Baulastträger.	
Sofern erforderlich: Vereinbarung mit allen Beteiligten zur Kostenübertragung für die Unterhaltung (Zahlung von Pauschalbeträgen an die Baulastträger für die Übernahme der Unterhaltungskosten).	

5. Fortschreibung des RVN NRW	
Aktualisierung des Datenbestandes des RVN NRW durch Weiterleitung der endgültigen Netzänderung/Ergänzung an den Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW, bestehend aus	
<input type="checkbox"/>	Übersichtsplan,
<input type="checkbox"/>	ausgefüllten Standard-Katasterblättern der neuen und zu modifizierenden Standorte,
<input type="checkbox"/>	Knoteninformationen (Knotenbeschreibung und Baulastträger),
<input type="checkbox"/>	Pfosteninformation (Pfostenart, -standort und -foto),
<input type="checkbox"/>	Wegweiserinformation (Wegweiserart, -größe, -ausrichtung, -inhalte, -einschübe),
<input type="checkbox"/>	digitalem Foto (*.jpg-Format) jedes Pfostens und jedes Wegweisers zur Integration in das Wegweiskataster und
<input type="checkbox"/>	Art der Radverkehrsanlage und Oberflächenbeschaffenheit.

Muster 9

Mustervereinbarung private Wege: Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes

Präambel

Der Bund baut zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Radwege im Zuge von Bundesstraßen. Radwege können gemäß den Grundsätzen für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, Ziffer 6, durch die Einbeziehung anderer Wege verwirklicht werden, sofern dies verkehrlich und verkehrstechnisch geboten, bautechnisch möglich sowie wirtschaftlich sinnvoll ist und der Weg der Bundesstraße so zugeordnet ist, dass er vom Radverkehr angenommen wird. Es ist sicherzustellen, dass der Radweg von den Radfahrern angenommen wird, wenn möglich durch Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht, sonst durch andere geeignete Maßnahmen.

Zur Einbeziehung privater Wege soll folgende Vereinbarung geschlossen werden:

(Muster-)Vereinbarung zwischen

...

nachstehend „Wegeeigentümer“ genannt,

[Dem Grunde nach muss mit jedem Eigentümer, über dessen Eigentum der Weg führt, je eine eigene Vereinbarung getroffen werden.]

dem Landkreis

...

vertreten durch den Landrat, nachstehend „Landkreis“ genannt,

und/oder

der Gemeinde

...,

vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend „Gemeinde“ genannt und

[In der Regel bietet sich die Einbeziehung von Landkreis und/oder Gemeinde zur Übernahme der Koordination der Dritten entstehenden Verpflichtungen an.]

dem Land

...

handelnd im eigenen Namen und für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch

...

[Name der Landesstraßenbauverwaltung/Straßenbauamt], nachstehend „Straßenbauverwaltung“ genannt, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragspartner kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße ..., den Weg ... [Weg näher bezeichnen nach Landesstraßengesetz, ggf. Flurnummer etc.] zu einem abseits der Bundesstraße ... verlaufenden Radweg im Zuge der Bundesstraße ... auszubauen. Gegenstand der Verein-

barung ist der Ausbau, die künftige Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für den abseits der Bundesstraße verlaufenden Radweg im Zuge der Bundesstraße ... und die Zustimmung des Wegeigentümers/Nutzungsberechtigten zu dieser Nutzung.

[Der Radweg ersetzt für diesen Bereich einen straßenbegleitenden Radweg im Zuge der Bundesstraße Nr.]

Der Radweg verläuft auf dem vorhandenen Weg ab Betriebs-km/Ort/Kreuzung bis zu Betriebs-km/Ort/Kreuzung ... [Beschreibung Linienführung].

[Bei dem Weg handelt es sich in der Regel um einen privaten land- oder forstwirtschaftlichen Weg gemäß Ziffer 6, Buchstabe a) der Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes.]

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

Grundlagen der Vereinbarung sind

1. das Bundesfernstraßengesetz und die Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes
2. das Landesstraßengesetz und/oder andere Landesgesetze

[Ggfs. sind hier weitere untergesetzliche Regelungen des Landes zu berücksichtigen.]

3. Planungsunterlagen der Straßenbauverwaltung vom Datum ..., hier insbesondere Straßenquerschnitt Anlage ... Lagepläne Anlage ...

§ 3

Art und Umfang der Baumaßnahme

Das Bauvorhaben umfasst die erstmalige Herstellung des Radwegs nach den Plänen der Straßenbauverwaltung.

§ 4

Durchführung der Maßnahme

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.

§ 5

Kostenregelung

1. Die Kosten der erstmaligen Herstellung des Radwegs gemäß anliegender Kostenberechnung vom Datum in Höhe von insgesamt voraussichtlich ca. Kostenschätzung trägt die Straßenbauverwaltung.

Alternative Ziffer 1:

1. Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten der erstmaligen Herstellung des Radwegs bis zu einer Ausbaubreite von ... mit einer gemäß Planung vorgesehenen Befestigung. Die Kosten für die Befestigung der

Mehrbreite (a,aa m) auf (b,bb m) Befestigung im Bereich des kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges trägt ...

[Radwege im Zuge von Bundesstraßen werden bis zu einer Ausbaubreite von 2,50 m vom Bund finanziert.]

2. Der Träger der Kosten der Baustellensicherung richtet sich nach der „Ausgabenzuordnung“ in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die Kosten für Verkehrszeichen fallen nach § 5b StVG dem Baulastträger des Weges zur Last.
4. Die Kosten der wegweisenden Beschilderung – es handelt sich nicht um eine amtliche Beschilderung im Sinne des § 5b StVG - trägt das Land / der Baulastträger.

§ 6

Abnahme, Gewährleistung

1. Die förmliche Abnahme der Bauleistung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung unter Beteiligung des Eigentümers und erforderlichenfalls des Landkreises und/oder der Gemeinde.
2. Die Straßenbauverwaltung überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

§ 7

Eigentum, Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht

1. Die Eigentumsverhältnisse am Weg bleiben unberührt.
2. Der Wegeeigentümer stimmt der Herrichtung und Nutzung des Weges als Radweg zu.
3. Der Radweg verbleibt in der Baulast des bisherigen Wegeeigentümers/geht in die Erhaltungslast (Unterhaltung und Erneuerung) der Gemeinde über, ebenso die Verkehrssicherungspflicht.

[Dies soll durch eine einmalige Ablöse abgegolten werden. In der Regel bietet es sich an, die Erhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde oder ggfs. dem Landkreis zu übertragen.]

§ 10

Wegweisung

Die Erkennbarkeit des Weges als Radweg kann durch entsprechende wegweisende Beschilderung sichergestellt werden.

§ 11

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 12

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der Straßenbaubehörde.

§ 13

Ausfertigungen

Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Datum, Unterschriften ...

Wegeeigentümern bzw. Straßenbauverwaltung ...

***[Wegeeigentümer bzw. Geschäftsbereichsleiter,
ggfs. weitere Beteiligte]***

Für die Gemeinde bzw. den Landkreis ...

[Unterschriften Bürgermeister bzw. Landrat]

Muster 10

Mustervereinbarung Eisenbahnstrecken

Diese Vereinbarung eignet sich ausschließlich für den Fall, dass die Gemeinde Eigentümerin und Nutzungsberechtigte der Trasse ist.

Präambel

Der Bund baut zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Radwege im Zuge von Bundesstraßen. Radwege können gemäß den Grundsätzen für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, Ziffer 6, durch die Einbeziehung anderer Wege verwirklicht werden, sofern dies verkehrlich und verkehrstechnisch geboten, bautechnisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und der Weg der Bundesstraße so zugeordnet ist, dass er vom Radverkehr angenommen wird. Es ist sicherzustellen, dass der Radweg von den Radfahrern angenommen wird, wenn möglich durch Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht, sonst durch andere geeignete Maßnahmen.

Zur Einbeziehung von Trassen entwidmeter Eisenbahnstrecken im Eigentum der Gemeinde soll folgende Vereinbarung geschlossen werden:

(Muster-)Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde

...

vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend „Gemeinde“ genannt und dem Landkreis

...

vertreten durch den Landrat, nachstehend „Landkreis“ genannt,

In der Regel bietet sich die Einbeziehung des Landkreises zur Übernahme der Koordinierung der Dritten entstehenden Verpflichtungen an.

dem Land ...

handelnd im eigenen Namen und für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch

...

nachstehend „Straßenbauverwaltung“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragspartner kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße ..., die stillgelegte und entwidmete Eisenbahntrasse/den Weg ... (Weg näher bezeichnen nach Landesstraßengesetz – ggf. Flurnummer etc.) zu einem abseits der Bundesstraße ... verlaufenden Radweg im Zuge der Bundesstraße ... auszubauen. Gegenstand der Vereinbarung ist der Ausbau, die künftige Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für den abseits der Bundesstraße verlaufenden Radweg im Zuge der Bundesstraße ... und die Zustimmung der Gemeinde zu dieser Nutzung.

Dieser Radweg ersetzt für diesen Bereich einen straßenbegleitenden Radweg im Zuge der Bundesstraße Nummer.

Der Radweg wird auf der - im Eigentum der Gemeinde befindlichen - Trasse der entwidmeten Eisenbahnstrecke ab Betriebs-km/Ort/ Kreuzung bis zu Betr.-km/Ort/Kreuzung (Beschreibung Linienführung) verlaufen.

Bei dem Weg handelt es sich in der Regel um eine ehemalige Eisenbahnstrecke gemäß Ziffer 6, Buchstabe b) der Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes.

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

Grundlagen der Vereinbarung sind

1. das Bundesfernstraßengesetz und die Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes,
2. das Landesstraßengesetz und/oder andere Landesgesetze

Ggfs. sind hier weitere untergesetzliche Regelungen des Landes zu berücksichtigen

3. Planungsunterlagen der Straßenbauverwaltung vom Datum, hier insbesondere Straßenquerschnitt, Anlage ...,Lagepläne Anlage ...

§ 3

Art und Umfang der Baumaßnahme

Das Bauvorhaben umfasst die erstmalige Herstellung des Radwegs nach den Plänen der Straßenbauverwaltung.

§ 4

Durchführung der Maßnahme

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch die Straßenbauverwaltung, den Kreis oder die Gemeinde.

§ 5

Kostenregelung

1. Die Kosten gemäß anliegender Kostenberechnung vom Datum, für die erstmalige Herstellung des Radwegs in Höhe von insgesamt voraussichtlich ca. Kostenschätzung trägt die Straßenbauverwaltung.

Falls die Maßnahme von der Gemeinde oder dem Kreis durchgeführt wird (vgl. § 4), ist die Übernahme der Planungskosten durch das Land zu regeln.

Alternative Ziffer 1:

Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten der erstmaligen Herstellung des Radwegs bis zu einer Ausbaubreite von ... mit einer gemäß Planung vorgesehenen Befestigung. Die Kosten für die Befestigung einer Mehrbreite (a,aa m) auf (b,bb m) Befestigung des Radweges trägt ...

Radwege im Zuge von Bundesstraßen werden bis zu einer Ausbaubreite von max. 2,50 m durch den Bund finanziert

2. Der Träger der Kosten der Baustellensicherung richtet sich nach der „Ausgabenzuordnung“ in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die Kosten für Verkehrszeichen fallen nach § 5b StVG dem Baulasträger des Weges zur Last.
4. Die Kosten der wegweisenden Beschilderung – es handelt sich nicht um eine amtliche Beschilderung im Sinne des § 5b StVG - trägt das Land/der Baulast Träger.

§ 6

Abnahme, Gewährleistung

Die förmliche Abnahme der Bauleistung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung unter Beteiligung der Gemeinde und erforderlichenfalls des Landkreises.

Die Straßenbauverwaltung überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

§ 7

Eigentum, Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht

Die Eigentumsverhältnisse am Weg bleiben unberührt.

Die Gemeinde stimmt der Herrichtung und Nutzung des Weges als Radweg zu.

Die Gemeinde bleibt Baulasträger des Weges. Der Gemeinde obliegen die Erhaltungslast (Unterhaltung und Erneuerung) und die Verkehrssicherungspflicht.

Dies soll durch eine einmalige Ablöse abgegolten werden. Ggfs. bietet es sich an, die Erhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht dem Landkreis zu übertragen.

§ 10

Wegweisung

Die Erkennbarkeit des Weges als Radweg kann durch entsprechende wegweisende Beschilderung sichergestellt werden.

§ 11

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 12

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der Straßenbaubehörde.

§ 13

Ausfertigungen

Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Datum, Unterschriften...

Gemeinde bzw. Straßenbauverwaltung ...

[Bürgermeister bzw. Geschäftsbereichsleiter]

Ggfs. weitere Beteiligte ...

Landkreis ...

[Landrat]
